

Die Verwaltung erklärt, dass der beantragte Windpark Flerzheim, bestehend aus zwei Anlagen in Meckenheim und einer in Rheinbach, im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von der zuständigen Immissionsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bearbeitet wird. In einem vereinfachten Verfahren ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Städte Meckenheim sowie Rheinbach sind jeweils für die Anlagen auf ihrer Gemarkung zur Stellungnahme aufgefordert. Beteiligt sind insbesondere die Fachbereiche 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, 63 - Bauordnung, Denkmalpflege sowie 66 - Verkehr und Grünflächen.

Die Art der Anlagen sowie die genauen Standorte innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ werden vorgestellt.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, weswegen der Antrag bereits zehn Tage früher in Rheinbach zur Stellungnahme eingegangen ist. Die Verwaltung erklärt, dass sie keine Kenntnisse über die Gründe eines etwaigen verzögerten postalischen Versandes hat.